

ERWERBSFISCHEREI AN DONAU UND NEBENFLÜSSEN IM RAUM EFERDING

Von Regine Jungwirth

Einleitung

Als eine an der Donau liegende und von deren Armen und Zubringern durchzogene Landschaft bot das Gebiet um Eferding jahrhundertlang ideale Bedingungen zur Ausübung der Fischerei. Meine Arbeit – die im Juni 2001 erschienene Publikation wurde für vorliegenden Beitrag stark gekürzt – bemüht sich um eine möglichst umfassende Darstellung des damit verbundenen Wirtschaftszweiges und Berufsstandes. Es wird versucht, seine Entwicklungen und Strukturen sowie das Leben der ihn ausübenden Menschen unter Einbeziehung der maßgeblichen historischen, wirtschafts-, rechts- und kulturhistorischen sowie ökologischen Faktoren aufzuzeigen.

Thematischer Schwerpunkt der Untersuchung ist die haupterwerbliche und nebenerwerbliche Berufsfischerei der betreffenden Region. Ein besonderes Eingehen auf die am Rande behandelte Freizeitfischerei und „Schwarzfischerei“ musste auf Grund der Fülle des zu bearbeitenden Materials unterbleiben. Der zeitliche Rahmen ist durch die erste urkundliche Erwähnung eines heimischen Fischers um 1200 und das Ende der Erwerbsfischerei in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts weitgehend vorgegeben, obgleich sich auch eine Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation für die Darstellung mancher Erscheinungen oder Veränderungen als notwendig erwies. Die räumliche Beschränkung auf gewisse Abschnitte von Aschach, Innbach und Donau findet ihre Begründung in der historischen Entwicklung der Region. Sie orientiert sich an den Grenzen der Fischwässer der Herrschaften Schauberg und Burg Eferding sowie an den der ihren Untertanen zur Nutzung übergebenen Donaugewässer. Diese umschlossen einige Jahrhunderte hindurch einen Bereich, innerhalb dessen ein in einem Handwerksverband vereinter Berufsstand unter der Aufsicht der Obrigkeit seiner Tätigkeit nachging und die regionale Fischerkultur nachhaltig prägte.

Ein großer Teil der Arbeit beruht auf den Ergebnissen zahlreicher auf Tonband aufgenommenen Befragungen. Beobachtungen von Arbeitsprozessen, Sichtungen von Gerätebeständen und praktisches Tun ergänzten dieselben. Eingehende Archivforschung ermöglichte es, auch die historische Komponente in die Untersuchung einfließen zu lassen. Wertvolle Dienste leisteten dafür sowohl die Bestände des Oö. Landesarchivs, als auch das fast vollständig erhaltene Archiv der Fischerinnung Eferding. Als ebenfalls aufschlussreiche Quelle erwiesen sich das vorhandene Photomaterial und einige hochinteressante Bildzeugnisse.

DAS UNTERSUCHUNGSGBIET

Naturräumliche Gegebenheiten des Untersuchungsgebietes und deren Veränderungen

Das untersuchte Teilgebiet des Eferdinger Beckens hat gewässermäßig Anteil an der Donau, den Unterläufen von Aschach und Innbach sowie deren Zuflüssen.

Bis ins 19. Jahrhundert war die gesamte Breite der oberen und unteren Austufe beherrscht vom Donaustrom, der sich hier vom Ort Aschach an abwärts in der Beckenlandschaft in zahlreiche Arme aufspaltete.¹

Erste einschneidende Veränderungen brachte die in der betreffenden Region um 1830 begonnene Durchstichsregulierung der Donau², welche den Strom in ein einheitliches Bett zwängte, zahlreiche Nebenarme abtrennte und den Strukturreichtum des Hauptstroms erheblich reduzierte. Einen noch viel stärkeren Eingriff bedeutete der in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts durchgeführte Bau der Kraftwerkes Ottensheim, in dessen Staubereich die letzten noch vorhandenen Schotterbänke und Inseln verschwanden. Auch die bis dahin in ihrem alten Zustand belassene, bei Brandstatt in die Donau mündende Aschach wurde im Zuge des Kraftwerksbaus verlegt.

Altarmen und Flussläufen mangelt es heute an den einst regelmäßig auftretenden Hochwässern und Eisstößen. Das Fehlen des mit ihnen verbundenen Abtransports angelandeter Sedimente, fördert die zunehmende Verschlammung und Verlandung und damit den Verlust für die Fischerei wertvoller Gewässerbereiche.

Das Fischvorkommen

Grundlage der heimischen Fischerei war der Fischreichtum. Das Vorkommen von ursprünglich 57 Fischarten³ basierte auf dem Vorhandensein und der Vernetzung verschiedener Lebensräume wie Altarme, Flachwasserzonen, strömungsreiche Flussabschnitte und Überschwemmungsgräben. Die Regulierungsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts veränderten den Lebensraum der Fische nicht zu deren Gunsten. Es kam zu großen Verlusten an Gewässerflächen sowie im Fluss selbst an Schotterbänken und flachen Uferzonen.

Man nimmt heute an, dass die Gruppe der Flussfische damals am stärksten betroffen wurde.⁴

¹ Kohl, S. 13

² Promintzer, Donauregulierung, S. 221

³ Weigl, S. 72

⁴ Schiemer/Waidbacher, S. 11

Ein aus dem Jahr 1972 stammender Bericht⁵ gibt Aufschluss über den bis vor 30 Jahren herrschenden, das entsprechende Gebiet betreffenden Fischbestand. Näslinge und Barben machten demnach zwischen 70 und 80% des Gesamtbestandes aus. Durch ihr häufiges Vorkommen waren jedoch auch Brachsen, Karpfen, Schleie, Hechte, Zander, Aale und Russnasen wirtschaftlich von Bedeutung.

Negative Auswirkungen zeigte der durch den Kraftwerksbau erfolgte Einstau der Donau. In seiner Folge verloren besonders die strömungsliebenden Fischarten viel an Lebensraum, aber auch die Krautlaicher wurden durch den Wegfall fast aller Altarme stark dezimiert. Den ehemals überregionalen Fischzügen wurde durch die durchgehende Kraftwerkskette ein Ende gesetzt.

Eigentums- und Nutzungsverhältnisse

Entsprechenden Urkunden nach zu schließen, befand sich das Fischrecht auf den behandelten Abschnitten von Donau, Aschach und Innbach schon im 13. Jahrhundert in herrschaftlichem Besitz.

„*Siboto der Fischer*“⁶, als Zensuale des Hochstiftes Passau um 1220 urkundlich erwähnt, ist der erste historisch fassbare Vertreter eines Berufsstandes, der hier für viele nachfolgende Jahrhunderte sein wirtschaftliches Auskommen fand. Im Gegensatz zur Jagd übte die Fischerei kaum ein Herrschaftsinhaber eigenhändig aus. Sie wurde entweder im Rahmen der dominikalen Wirtschaftsbetriebe von besoldeten Fischern ausgeführt oder an einzelne Grundholde vergeben, die dafür Abgaben zu leisten hatten.⁷ Auf Eferdinger Verhältnisse übertragen, bedeutete dies Folgendes: Das im Eigenbetrieb der Herrschaft bewirtschaftete „Hoffischwasser“ auf Aschach und Innbach⁸ befischten die sogenannten „Hoffischer“, Angestellte der Herrschaft, die den Fang an den Hof abzuliefern hatten. Die „*Fischerey auf der Thonau und den berechtigten Wässern*“⁹ besorgten bestimmte Grundholde, denen neben einem Haus und Gründen die Fischweide auf eben diesen Gewässern zugewiesen worden war.

Unter der Herrschaft der Schaunberger lässt sich dieses Nutzungsrecht quellenmäßig erstmals im Urbar von 1371¹⁰ feststellen. Durch den Vermerk „...ze Taubenprunn die sechs vischer auf der hayd...“¹¹ sind wir sowohl über

⁵ Gutachten, 19.6.1972

⁶ „De Everdinge Siboto piscator“. Heuwieser, S. 429

⁷ Fejgl, S. 170

⁸ Siehe Abschnitt: Fischwassergrenzen

⁹ Verzeichnuszuech 1717

¹⁰ Urbar der Herrschaft Schaunberg 1371

¹¹ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts lag hier noch auf drei Häusern das Fischrecht: Fischmörtlhaus Nr.12, Haidingergüt Nr. 13, Fischertonigüt Nr.17. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war auch das Fischmeistergüt Nr. 20 mit einer Fischgerechtigkeit verbunden. Der Hausname „Bachfischer“ Nr.7 deutet auf ein weiteres ehemaliges Fischerhaus in Taubenbrunn hin.

die Anzahl der Fischer als auch über die örtliche Lage ihrer Behausungen unterrichtet. Das am Innbach gelegene Taubenbrunn – kurz vor der Ortschaft endete auf diesem Fluss das Hoffischwasser – bot für die Fischer einen geeigneten Ausgangspunkt für ihre Fahrten in die Fischgewässer. Als Gegenleistung für die ihren Lebensunterhalt sichernde Berechtigung waren die Taubenbrunner Fischer zunächst zu Naturalabgaben verpflichtet. Sie dienten „*all freytag, all chottember, all unser vrawen abent, all zwelf poten abent all zu einand vnd iedem tag visch die wol 12 Pfennig wert sein, dar zue in der vasten all wochen zwen tag das ist d'mitwochen vnd an dem freitag vnd ze iedem tag als vil.*“¹² Im Schaunberger Urbar von 1514¹³ sind diese ca. 80 Fischdienste dann schon in jährliche Geldabgaben umgewandelt.

Die Nutzungs- und Besitzverhältnisse auf den Fischwässern waren mit der Übernahme der Herrschaften Burg Eferding und Schaunberg durch die Starhemberger im Jahr 1572 keinen Veränderungen unterworfen. Ihr um diese Zeit angelegtes Urbar gewährt aber einen äußerst genauen Einblick in die Rechte und Pflichten der untertänigen Fischer. Neben den Taubenbrunner Fischern werden nun auch „*drey vischer im Gschaidt*“¹⁴ erwähnt, deren Recht an der gesamten Fischweide jedoch als altes Herkommen bezeichnet wird und deshalb als „*schaunbergisch*“ anzunehmen ist. „*Dargegen sollen aber die Vischer zu taubmprunn die vischwaidt bis an Thainbamer harkben so woll als die Gschaidter vischer wie von alter herrkbomen vnndt die Gschaidter vischer die vischwaidt gegen den Taubmprunner vischerey dem alten herkbomben nach zuegeniessen haben.*“¹⁵ Auch hier war die Lage der Häuser an dem als „Gschaidt“ bezeichneten Donauarm – die Flur Gschaidt befand sich im heutigen Bereich Gstöttenau – für die Ausübung der Fischerei äußerst günstig.

Neben dem jährlich zu zahlenden Fischdienst war die Fischereiberechtigung auch mit der Auflage einer Robotleistung verbunden. Diese bestand darin, der Herrschaft während des Laichzugs der Näslinge im Hoffischwasser als Fischer zur Verfügung zu stehen. Zusätzlich sicherte sich der Grundherr noch einen Teil der zumeist besonders ergiebigen Fänge beim Eisbruch- und Archfischen.

Der Fischreichtum der Gewässer ließ es zu, die Zahl der Fischereiberechtigten seitens der Herrschaft weiterhin zu vergrößern, ohne den Einzelnen in seiner Existenz zu gefährden. Den in einem Handwerksverband organisierten Donaufischern war durch ihre Handwerksordnung ein ungehemmtes Fischen auf Grund zahlenmäßig beschränktem Fang- und Fahrzeug ohnehin unmöglich.

¹² Schaunberger Urbar 1371

¹³ OÖLA, Schaunberger Urbar 1514

¹⁴ OÖLA, Starhemberger Urbar, Herrschaft Schaunberg, Urbar 1574 – 1584

¹⁵ s.o.

Eine erste Auflistung der 21 (Unter)Eigentümer des Fischwassers findet sich im Josephin. Lagebuch der Katastralgemeinde Oberschaden unter der Rubrik „Fischnutzabelle“.¹⁶ Die dabei festgestellte „an den Häusern der benannten Eigenthümer anklebende Gerechtsame“¹⁷ wurde durch den ab der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Einfluss neuer Rechtsformen und damit einhergehender Auflösung von Radizierungen zu einer vom Haus „trennbaren Fischereigerechtigkeit“¹⁸ umgewandelt, was sich an ersten Verkäufen derselben um die Mitte des 19. Jahrhunderts bemerkbar machte und besonders an der Wende zum 20. Jahrhundert zu großen Veränderungen innerhalb der Fischereiberechtigten führte.

Mit der 1848 aufgehobenen Untertänigkeit erhielten die Fischer das freie Eigentum an ihrem Fischwasser. Im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Eferding sind für die betreffenden Gewässerstrecken heute 21 Koppelrechte eingetragen. Jedem Besitzer steht die Nutzung des gesamten Fischwassers zu. Innerhalb des befragbaren Zeitraums lassen sich dennoch gewisse, ungeschriebenen Gesetzen folgende Ansprüche an bestimmte Gewässerbereiche feststellen. Es gab Fischer, die, hervorgerufen durch die große räumliche Entfernung der einzelnen Fischgründe voneinander und die nicht mehr bestehenden verbindenden Wasserwege, Zillen an mehreren Anlegeplätzen liegen hatten. Die Mehrheit jedoch suchte die den Häusern am nächsten gelegenen Flussstrecken auf, wodurch sich eine geographisch bedingte Teilung in „Schadner“ und „Brandstätter“ Fischer ergab. Ein Erscheinen im anderen „Fangrevier“ wurde demnach auch mit einiger Verwunderung aufgenommen. In der gemeinsamen Nutzung begründete sich auch das Bemühen, anderen bei günstigen Fanggelegenheiten zuvorzukommen und die beständig mitschwingende Sorge, zu kurz kommen zu können. Beim Ausfischen oder Eisbruchfischen in größeren Bereichen, ja immer wenn nur in arbeitsteiliger Form handzuhabende Fanggeräte¹⁹ zum Einsatz kommen mussten, zeigte und zeigt sich jedoch die positive Seite des gemeinsamen Besitzes. Auch die Pflege von Wasser und Ufer war jedem Fischereiberechtigten ein Anliegen, welches schlussendlich allen zu Gute kam.

Das Hoffischwasser wurde bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts von der Herrschaft in Eigenregie geführt. Herrschaft Burg Eferding und Herrschaft Schaunberg hatten je einen Hoffischer oder „*Vischmaister*“ angestellt, der das betreffende Gewässer befischte und den herrschaftlichen Haushalt mit seinen Fängen versorgte. Die beiden Hoffischer hatten auch die Donaufischer bei ihren zu leistenden Fischfangdiensten wie dem Näslingfang und dem Eis-

¹⁶ OÖLA, Josephinisches Lagebuch (1785 – 1789), Katastralgem. Oberschaden

¹⁷ s.o.

¹⁸ OÖLA, Altes Grundbuch

¹⁹ Gaal, Die Auswirkung, S. 98

bruchfischen zu überwachen. Nachforschungen ergaben, dass dieselben neben ihrem Dienst als besoldete Hoffischer zusätzlich die Fischereiberechtigung auf der Donau inne hatten. Ab ca. 1660 wurden die beiden Hoffischwässer dann jeweils an einen, ebenfalls den Donaufischern angehörenden Fischer verpachtet. Die sogenannten „Bstandfischer“ mussten als „herrschaftliche Fischmeister“ weiterhin die Stellung als Aufsichtsorgan über Fischer und Fischwasser ausüben. Es lag an ihnen, die Befolgung der Fischordnung und da vor allem die rechtmäßige Verwendung der Geräte zu überwachen. Mit dem Übergang des Fischrechts auf der Donau in das Eigentum der betreffenden Fischer wurde diese Funktion überflüssig. Das Fischwasser auf dem besagten Aschachteil befindet sich wie ehemals in starhembergischem Besitz und wird heute an Sportfischer verpachtet.

Die Fischwassergrenzen

In den dem ausgehenden 16. Jahrhundert entstammenden Urbaren der Herrschaften Burg Eferding und Schaunberg sind die Grenzen der betreffenden Fischwässer erstmals nachweisbar. Die unter „Vischerey und Nutzung“ befindliche, sich fürs erste auf das „Hoffischwasser“ der Herrschaft Burg Eferding beziehende Quellenstelle lautet folgendermaßen: *„Erstlichen daß Vischwasser auf der Undern Ihnn²⁰ so von der Thonau biß an die Gruebmuell unnd ann denn Sibmpach²¹ raicht. Item das vischwasser auf der Oberrn Inn, so sich annfäeht bey dem steg zu Taubenprunn und wert bis ann die wier bey der Gruebmuell gelegen. Item mehr den Sibmpach biß an des Mairs zu Au Steg. Item das Vischwasser auf der Innern Aschach²², so Sy annfäeht bey dem anzug an der Beschauerin²³ genannt und raicht biß an den Tham bey der Leyrmühl.“²⁴* Daran teilweise erstreckte sich das Hoffischwasser der Herrschaft Schaunberg: *„Erstlichen das Vischwasser auf der Innern Aschach von der Leyrmühl vom Tham an, bis hinauf an die Außere Aschach.“²⁵ Mer das Vischwasser auf der Außeren Aschach vom Tainbamer Hackbn lengt an den Strubmfuert²⁶ oberhalb Kharling.“²⁷*

Auf der Donau, ihre Nutzung war den Fischern von Taubenbrunn und Gschaidt überlassen, fischte man von *„underhalb des Stain an der Prandtstatt ... biß hinab an den Stain der Khödner genandt der bey dem Wilheringerischen Zieglstadl gelegen.“²⁸*

²⁰ Heute: Innbach – Mühlbach

²¹ Heute: Planbach

²² Die sogenannte „Faule Aschach“.

²³ Unterschaden 5, heute „Kastner“

²⁴ OÖLA, Starhemberger Urbare, Herrschaft Eferding, Urbar 1574 – 1584

²⁵ Die sogenannte „Dürre Aschach“.

²⁶ Später der sogenannte „Haidenfurt, heute „Breitenstein“.

²⁷ OÖLA, Starhemberger Urbare, Herrschaft Schaunberg, Urbar 1574 – 1584

²⁸ OÖLA, Starhemberger Urbare, Herrschaft Schaunberg 1628 – 1635

Nach manchen Veränderungen im Laufe des 17. Jahrhunderts lassen sich im zwischen 1785 und 1789 angelegten Josefinischen Lagebuch nun die auch heute noch bestehenden Fischwassergrenzen erkennen. Die den „*Donaufischern*“ überlassene „*Gerechtigkeit, auf der Donau zu fischen, fanget an in der Brandstadt beim großen Stein, und erstreckt sich auf derselben Naufahrt bis in das sogenannte Neudeck.*“²⁹ Anzumerken ist hierzu, dass große Teile der heute als Aschach und Innbach geltenden Flussstrecken, damals noch die eigentliche Donau waren. Das herrschaftliche Fischwasser auf der Aschach nahm „*den Anfang gleich unterhalb der Pfaffingerbrücke, beim Haidn Fuhr zwischen den Gemeinden Hartkirchen und Schaunberg und erstreckt sich bis oberhalb des Schiffmaister Hauses, wo sich der Aschachfluß in die Donau ergüßet.*“³⁰

Durch schon beschriebene Maßnahmen³¹ waren die Fischwässer des untersuchten Gebietes gewaltigen Veränderungen unterworfen. Die heutigen Grenzen – seit 1896 sind die Gewässer im Bezirk Eferding den drei Revieren Donau A, Aschach und Innbach zugehörig – unterliegen den derzeit bestehenden hydrographischen Gegebenheiten.

DIE ZUNFT

Die Eferdinger Fischerzunft

Von einer die Eferdinger Fischer betreffenden Handwerkszunft wissen wir seit 1608.³² Aus diesem Jahr stammt eine Aufzeichnung von dreizehn „*Puncten die Fischer betref*“³³, in welcher das innerhalb dieses Berufsverbandes geltende Gewohnheitsrecht schriftlich fixiert wurde. 1668 erhielt das „*ehrsamb handwerk der fischer*“³⁴ seine von Graf Conrad Balthasar von Starhemberg bestätigte Handwerksordnung, die „*Freiheiten der Fischer in Burg und Herrschaft Eferding*“.³⁵ In 26 Artikeln werden darin wirtschaftliche und organisatorische Rechte und Pflichten, aber auch religiöse und soziale Aufgaben der Zunftmitglieder behandelt. Auffallend sind die detaillierten Fangvorschriften, die fast die Hälfte der Handwerksordnung einnehmen. Sie enthalten Angaben zu erlaubten und verbotenen Fischereimethoden und weisen auf das Mindestmaß von Fischen hin. Ziel jeder Zunft, gleiche Bedingungen für alle Mitglieder zu schaffen und ihre materielle Sicherheit zu garantieren, zeigt sich in der zahlenmäßigen Beschränkung der verschiedenen

⁹ OÖLA, Josefin. Lagebuch, Katastralgemeinde Oberschaden

³⁰ OÖLA, Josefin. Lagebuch, Katastralgemeinde Oberschaden

³¹ Siehe Abschnitt: Naturräumliche Gegebenheiten

³² Weitere öö. Fischerzünfte sind jene von Goldwörth und Steyr.

³³ Archiv Starhemberg (Diverse Herrschaften) SCH 94, Fasz. III

³⁴ Handwerksordnung 1668

³⁵ s.o.

Fischfanggeräte pro Meister. Im Gegensatz zu anderen Zünften wurden die innerhalb des „Handwerks“ geforderten Verhaltensnormen nicht in die „Freiheiten“ aufgenommen. Sie liegen jedoch in einem eigenen Dokument aus dem Jahr 1755, dem sogenannten „Vorhalt“³⁶ vor. Darin ebenfalls niedergeschriebene Freisprechungs- und Umfrageformeln machen die Schrift zusätzlich zu einer wertvollen Quelle der Handwerksgeschichte.

1670 begannen die Fischer mit der Führung ihrer Zunftbücher. Aus dem Jahr 1679 liegt das erste Verzeichnis der Handwerksmitglieder³⁷ vor, das uns die Namen von 13 Meistern und gleich vielen Gesellen überliefert. Die Zahl der Mitglieder stieg während des 18. Jahrhunderts stetig an und erreichte im Jahr 1808 mit 28 Meistern und 20 Knechten ihren Höchststand.

Der Zunft standen zwei aus der Reihe der Meister gewählte „Zöchmeister“ vor, deren Funktionsperiode zwei Jahre dauerte. Ebenfalls den Handwerksmeistern entstammten die zwei „Fischmeister“, die als von der Herrschaft bestellte Aufseher ihre Fischerkollegen bei der Einhaltung der festgelegten, im Besonderen das Fischwasser, die Fischmaße und die Fischereigeräte betreffenden Bestimmungen, zu kontrollieren hatten.

Die Gewerbehoheit der Eferdinger Zünfte lag anfänglich alleine bei den Starhembergern, welche bis ins 18. Jahrhundert an der Kompetenz in Zunftsachen festhielten.³⁸ Das Eindringen der landesfürstlichen Gewalt wurde in Eferding erst unter Maria Theresia wirksam. Das Ziel ihrer Wirtschaftspolitik, auch in Handwerksangelegenheiten eine völlige Zentralisierung zu erreichen und herkömmliche Rechtsbefugnisse abzuschaffen³⁹, führte hier zu einer Reihe von Bestätigungen schon bestehender Handwerksordnungen ihrerseits. Als solche ist wahrscheinlich auch das bei der Konstituierung der Fischerinnung im 19. Jahrhundert erwähnte „Privilegium vom 24. Jänner 1759 der Kaiserin Maria Theresia“ zu verstehen, welches jedoch verschollen ist.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1859, wurden in Österreich die Zünfte aufgelöst. Das ehemalige „*ehrsambe Handtwerkh der Fischer*“ bildete sich 1862 im Sinne des Gewerbegesetzes vom 20. Dezember 1859 zu einer neuen Vereinigung der selben Gewerbebesessenen unter der früheren Benennung „Fischer-Innung...“.⁴⁰ Wie sehr die zünftischen Gewohnheiten weiter ihren Sinn erfüllten, zeigt sich in der Verwendung von Begriffen, Gegenständen und Gebräuchen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.

³⁶ Vorhalt 1755

³⁷ Verzeichnusz Buech (ab 1670)

³⁸ Uhl, S. 58

³⁹ Wutzel, Handwerksherrlichkeit, S. 71

⁴⁰ Statuten 1862. Die Benennung Fischerinnung lässt sich in den Zunftarchivalien erstmals im Jahr 1833 feststellen. In den darauffolgenden Jahren wechselten die Bezeichnungen „Fischerinnung“, „Fischerzunft“ und „Fischerhandwerk“.

Lehrling – Geselle – Meister

Großes Augenmerk legte die Zunft auf die fundierte berufliche Ausbildung. Die vorgeschriebenen drei Lehrjahre verbrachten die in das Fischerhandwerk aufgenommenen Lehrlinge im Haus des Lehrmeisters. Ihr Alter lag bei der Aufdingung vielfach zwischen dem zwölften und vierzehnten Lebensjahr. Der Großteil der Lehrlinge kam aus der unmittelbaren Umgebung Eferdings und entstammte der unterbäuerlichen Schicht. Rund die Hälfte der freigesprochenen Burschen waren Söhne von Fischermeistern. Diesen war die offizielle Lehrzeit erlassen, sodass Aufdingung und Freisprechung für sie zeitlich zusammenfielen.

Nach der Freisprechung folgten die Gesellenjahre. Während diese in den meisten Handwerksberufen ⁴¹ von der verpflichtenden Wanderschaft geprägt waren, gab es innerhalb der Eferdinger Fischerzunft keine diesbezüglichen Vorschriften. Die Jahrtagslisten zeigen einen über Jahre, ja Jahrzehnte gleichbleibenden Stock von Handwerksgesellen, bei denen die Meistersöhne überwogen. Die „Knechte“, so ihre Bezeichnung innerhalb des Handwerks, waren im Haus des Arbeitsgebers untergebracht und wurden dort auch verpflegt.

Gleich den Lehrlingen standen sie damit in einem patriarchalischen Verhältnis zu ihrem Meister. Da sich Meister und Gesellen laut Zunftarchivalien zahlenmäßig zumeist die Waage hielten – wenn nicht, so waren die Meister in der Überzahl – dürfte man sich auf einen Gesellen pro Betrieb festgelegt haben. Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm die ohnehin nie besonders große Anzahl jener Gesellen, die nicht den fischereiberechtigten Familien selbst entstammten, stark ab. Mangelte es an männlichem Nachwuchs, so ging man nun darauf über, mit ebenfalls als „Fischerknechte“ bezeichneten Tagelöhnern zu arbeiten, was vorerst streng untersagt gewesen war.

Hatte der Fischerknecht seine Gesellenjahre hinter sich gebracht – eine geforderte Mindestdauer derselben ist den Zunftarchivalien nicht zu entnehmen –, konnte er sich um die Erlangung der Meisterschaft bewerben. Voraussetzung dafür waren die eheliche und ehrliche Geburt und der Nachweis einer ordnungsgemäßen Ausbildung. Dazu gesellten sich die Zahlung der Aufnahmegebühr sowie der Besitz einer eigenen Behausung. Mit der Zahlung eines erhöhten Aufnahmegeldes konnte aber auch ein Handwerksfremder, der eine Fischerwitwe heiratete, Aufnahme in die Fischerzunft finden. Im Gegensatz zu den Vorschriften aus dem Jahr 1608, laut denen der angehende Meister unter der Aufsicht von zwei Meistern Reusen anzufertigen hatte, finden sich in der Handwerksordnung von 1668 keine Bestimmungen über

⁴¹ Die 1608 noch geltende Vorschrift „...das wan binfüro ainer will maister werden, der solle wandern...“ (Archiv Starhemberg, Div. Herrschaften, SCH 94) findet sich in der Handwerksordnung von 1668 nicht mehr.

herzustellende Meisterstücke mehr. Er musste jedoch einen bestimmten Betrag für das sogenannte „Meistermahl“, ein zu Ehren der Handwerksmeister veranstaltetes Festessen, entrichten. Grundsätzlich konnte jeder Geselle, der die finanziellen Lasten der Aufnahme und der Betriebsgründung auf sich nahm, die Meisterwürde erwerben. In der Regel erfolgte der Aufstieg zum Meister aber über den Erbgang – der Sohn übernahm den Betrieb des Vaters – oder durch die Verheiratung mit einer Fischerstochter oder Meisterswitwe. So wie andere Zünfte auch war die Eferdinger Fischerzunft durchwirkt von verwandtschaftlichen Beziehungen.

Aus Vermerken im Meisterbuch wird offenkundig, dass die Zunft zwischen vollwertigen Meistern und „Geymeistern“ unterschied. Zu ersteren zählte man jene Fischer, die ein mit dem Fischrecht auf der Donau verbundenes Haus ihr Eigen nannten. Als „Gey-Meister“ hingegen durften sich auch Eigentümer von Fischereirechten an anderen Gewässern (z. B. Innbach) einkaufen. Sie mussten keine berufsspezifische Ausbildung aufweisen können und hatten als Aufnahmegeld nur die Hälfte der zuerst vorgeschriebenen Gebühren zu entrichten. Es wurde ihnen jedoch der Fischverkauf auf dem Eferdinger Markt sowie das Hausieren untersagt.

Handwerksversammlungen

Eine wichtige Aufgabe jedes Handwerksverbandes war die Abhaltung von Zusammenkünften. Während dieser vierteljährlichen Versammlungen wurden neue Mitglieder aufgenommen, wichtige Beschlüsse gefasst und anfallende Beschwerden behandelt.

Ort des Geschehens war die Fischerherberge, ein Raum in einem bestimmten Gasthaus.⁴² Der der Zunft vorbehaltene Tisch war mit einem von der Decke hängenden Tischzeichen – zwei Fischer samt Zille und Fangzeug in einem Glaskasten – gekennzeichnet. Die Wand war zusätzlich mit einem Ölgemälde geschmückt. Auf diesem hatten sich die Fischer im Jahr 1845 beim Fischfang und dem anschließenden Festmahl darstellen lassen. Eine besondere Aufgabe erfüllte die Herberge noch als Aufbewahrungsort der Zunfttruhe, der sogenannten „Lade“. Deren Bedeutung angemessen, hatte sich die Eferdinger Fischerzunft ein prächtiges, mit aufwendigen Einlegearbeiten versehenes Stück zugelegt. Den Metallbeschlag rund um das Schloss schmückten Eingravierungen – ein Fisch sowie das Symbol der Fischer, Bootshaken und Ruder überkreuzt.

⁴² Das die Eferdinger Fischer beherbergende Lokal war im 18. Jahrhundert das Gasthaus „Zur Sonne“, Stadtplatz 25. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wechselte man ins benachbarte Gasthaus „Zur Sense“, Stadtplatz 26.

⁴³ Handwerksordnung 1668.

Die größte Bedeutung innerhalb der Versammlungen hatte der vorgeschriebene Jahrtag, der „jährlich zu St. Johannestag des Tauffers“⁴³ festlich begangen wurde. Eine Prozession zur Kirche mit vorangetragener Zunftfahne und eigens bestellter Begleitmusik leitete den Festtag ein.⁴⁴ Nach dem gemeinsamen Besuch des „Jahrtagamtes“ suchte man die Herberge auf. Mit dem Öffnen der Zunfttruhe begann der offizielle Teil der Versammlung mit seiner „Umfrage“, der Zahlung der „Auflage“, sowie der Wahl der Zöchmeister. Ebenfalls noch vor offener Lade nahm man die Aufdingungen, Freisprechungen und „Meistereinkaufungen“ vor. Bei anschließendem gemeinsamen Mahl und Trunk kam nun der „silberne Barbm“, ein in den Kreis der Gestaltgefäße⁴⁵ gehörendes Zunftgerät in Fischform, zu Ehren. Seinem Volumen nach diente der zinnerne Fisch wahrscheinlich zum Auschenken oder zum Weiterreichen von einem Zunftgenossen zum anderen.

Ende des 18. Jahrhunderts lässt sich das allmähliche Verschwinden der vierteljährlichen Zusammenkünfte feststellen. Weiterhin hielt man jedoch am Jahrtag fest, wofür sich ab ca. 1840 der vierte Sonntag nach Pfingsten mit seinem Bezug zum Fischerhandwerk⁴⁶ durchsetzte.⁴⁷

DER FISCHER

Soziale und wirtschaftliche Situation

Gemäß den ersten hierfür Rückschlüsse und Vergleiche erlaubenden Aufzeichnungen⁴⁸ herrschte unter den in der Zunft zusammengeschlossenen „Donaufischern“ während des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts keineswegs soziale oder wirtschaftliche Einheitlichkeit. Es lassen sich jedoch drei Gruppen feststellen, innerhalb derer eine wesentliche Übereinstimmung der diesbezüglichen Merkmale bestand.

Zum ersten handelte es sich um die Mehrheit jener Fischer, für die in der Fischerei die Haupterwerbsquelle lag. Eine kleine Landwirtschaft versorgte sie mit den nötigen Grundnahrungsmitteln sowie den Materialien zur Fischereigeräteherstellung.

Zum zweiten gab es Fischer, die den Fischfang zusätzlich zu einer Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben. Die Produktion der landwirtschaftlichen Güter bestimmte dabei über die für die Fischerei verfügbare Zeit.

⁴⁴ Zöchamtsrechnung 1802

⁴⁵ Schmidt, Zunftzeichen, S. 21

⁴⁶ Siehe Abschnitt: Religion

⁴⁷ Bis in die Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts hielt man für die Jahreshauptversammlung sowohl an diesem Termin als auch am gemeinsamen Besuch des Gottesdienstes fest.

⁴⁸ OÖLA, Theresianisches Gültbuch, Herrschaft Burg Eferding und Herrschaft Schauberg.

Eine eigene kleine Gruppe bildeten die beiden fischereiberechtigten Schiffmeister. Sie übten ihr Transportgewerbe aus, besorgten eine mittelgroße Landwirtschaft und betrieben eine Gastwirtschaft. Der Fischfang kann für sie kaum von großer Bedeutung gewesen sein.

Mit dem allmählichen Niedergang der Fischerei und der Möglichkeit, das Fischrecht zu verkaufen oder zu verpachten, kam es, besonders zu Ende des 19. Jahrhunderts, zur Auflösung dieser Strukturen. An der Fischerei interessierte Personen aus unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen wie Handwerker, Müller, Gastwirte, Arbeiter und Landwirte konnten nun die alten Rechte erwerben. Diese Entwicklung verringerte besonders die Anzahl der hauptberuflichen Fischer. Nur einige wenige Familien, darunter auch solche, die das Fischrecht erst später erworben hatten, lebten bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts noch hauptsächlich vom Fischfang. Der Großteil der Fischereiberechtigten hingegen sah in der Fischerei die Möglichkeit, ein willkommenes Nebeneinkommen zu erwirtschaften.

Wirtschaftliche Veränderungen – ein Teil der Bauern beispielsweise stellte nach dem 2. Weltkrieg auf den arbeitsintensiven Gemüsebau um – aber auch die zunehmende Verschlechterung der Wasserqualität und Verminderung des Fischbestandes ließen die ehemals florierende Berufsfischerei ab den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts endgültig bedeutungslos werden. Die Fischwasserbesitzer nützen ihr Recht heute als Freizeitfischer. Einnahmen aus dem Fischwasser werden durch die Vergabe von Lizenzen an Angler gewonnen.

Die Ausbildung

Die Ausbildung zum Fischer war bis zur Auflösung der Zünfte im Jahr 1859 durch die Zunftsatzungen, in der Folge durch die Innungsstatuten geregelt und lag im Aufgabenbereich der in das „Handwerk“ eingekauften Fischermeister. Noch während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der nicht den Fischerfamilien entstammenden Lehrlinge laufend ab. Der Berufsstand setzte sich ab dieser Zeit, von vereinzelt aufgenommenen Fischerknechten abgesehen, nur mehr aus den Fischereiberechtigten und deren Söhnen oder Schwiegersöhnen zusammen. Bis zum Ende der Erwerbs- und Nebenerwerbsfischerei lag damit die Heranbildung des Fischernachwuchses in den Händen der Väter und Großväter, die die zu beherrschenden Fertigkeiten an die junge Generation weitergaben. War die Kontinuität der Generationen entweder durch Desinteresse der Fischrechtsbesitzer an der Fischerei, zwischenzeitliche Verpachtung oder Einheiratung nicht gegeben, mussten andere Wege des Erlernens gefunden werden. Das Lesen von Fachzeitschriften und Büchern, aber besonders der Kontakt mit älteren, erfahrenen Fischern, die den Neulingen Wesentliches an Erfahrung und Wissen weitergaben, erwiesen sich als geeignete Möglichkeiten Versäumtes nachzuholen.

Frau und Fischerei

Das Fischen, die Herstellung der Geräte sowie der Verkauf des Fanges lagen zum Großteil im Aufgabenbereich der Männer und Burschen. Wie in anderen Handwerksberufen war zu Zunftzeiten den Frauen der Zugang zum Fischerhandwerk verwehrt. Sie nahmen jedoch durch ihre Mithilfe, wie das Spinnen der Netzfäden, sowie durch die Verwertung der Fische am Arbeitsleben ihrer Männer teil. Auch in der Versorgung der Arbeitskräfte hatten sie eine wichtige Funktion inne.⁴⁹ Nur als Witwen wurde ihnen die selbständige Fortführung des Betriebes zuerkannt. Dass sie sich dabei nicht nur auf die Tätigkeit ihrer Gesellen oder Söhne verließen, sondern an der Fischerei selbst teilnahmen, beweisen Vermerke in den Zunftarchivalien. Verstöße gegen die Zunftordnung werden darin auch Meisterswitwen angelastet. In den meisten Fällen folgte aber eine auch seitens der Zunft erwünschte baldige Wiederverehelichung innerhalb des Handwerks.

Soweit es sich mittels Befragungen zeitlich zurückverfolgen lässt, waren fischende Frauen und Mädchen auch in den letzten hundert Jahren eher eine Ausnahme. Das Fehlen von Söhnen veranlasste jedoch den einen oder anderen Fischer, seine Töchter bei entsprechendem Interesse und Geschick dafür heranzuziehen. Sie drangen dabei auch in die männliche Domäne des Fischmarkts ein. Ihre Arbeit machte zudem eine kleidungsmäßige Anpassung, wie das Tragen von sonst nur von Männern verwendeten Lederstiefeln, notwendig.

Der Großteil der Frauen war weiterhin hauptsächlich nur für die Zubereitung der heimgebrachten Fische verantwortlich. Dieser Zustand änderte sich mit zunehmendem Übergang zur Nebenerwerbsfischerei. Der damit verbundene Zeitmangel der Männer veranlasste die Frauen, nun vielfach auch den Verkauf zu übernehmen.

Haus und Wohnen

Eine der Grundvoraussetzungen für den Berufsfischer war der Besitz eines eigenen Hauses. In Zunftzeiten gehörte dies zu den Bedingungen, um Meister werden zu können. Im besonderen musste es sich hierbei um ein Haus mit darauf liegender Fischereigerechtigkeit für die Gewässer der Donau und ihrer Nebenarme handeln.⁵⁰

Das Haus selbst diente dem Fischer als Wohnung und Werkstätte, erlaubte aber zudem die Unterbringung der Arbeitskräfte, welche ja im Familienverband lebten.

⁴⁹ Weber-Kellermann, S. 70

⁵⁰ Diese Häuser befanden sich selbstverständlich in der Nähe der entsprechenden Wasserläufe.

Erste Möglichkeit, Einblick in Form und Größe aller betreffenden Fischerhäuser gewinnen zu können, bieten die kartographischen Aufnahmen der franziszeischen „Hofmappen“ von 1825.

16 der 26 Fischerfamilien lebten damals in als „Häusln“ bezeichneten Kleinhäusern. Der Form nach handelte es sich in der Mehrzahl um einzeilige Bauten, welche den Wohnteil und den kleinen Wirtschaftsteil unter einem Dach vereinten. Zwei der Kleinhäuser sind als Hakenhöfe eingezeichnet. Die Eigentümer dieser Häuser lebten hauptberuflich von der Fischerei.

Die Feststellung „lebt von seinen Gründen, treibt nebenbei sein Gewerbe“⁵¹ trifft auf die Eigentümer der übrigen Häuser zu. Ihr ausgedehnter Grundbesitz machte größere Wirtschaftstrakte notwendig. Als Gehöfteformen lassen sich demnach auch 3 Dreiseithöfe, 3 Vierseithöfe und 4 geschlossene, klein dimensionierte Vierkanthöfe feststellen.

Allen Häusern gemein war die zentrale Rolle der Stube. Besonders abends und im Winter wurden hier die Ausbesserungsarbeiten an den Netzen und die Herstellung notwendiger Fischereigeräte vorgenommen.

Gerne wurden Gebäudeteile dazu verwendet, ein Hauszeichen, in welchem sich der Berufsstolz des Fischers ausdrücken konnte, anzubringen. Eingeschnitzte Zillen und Ruder an Haustüren,⁵² berufsspezifische Malereien an Staubläden oder ein die Haustüre verzierender, aus Eisenblech geschnittener Fisch zeugen davon.

Bekleidung

Zur Arbeit am Wasser benötigten die Fischer spezielle Kleidungsstücke. Über ihrer normalen Arbeitskleidung, die sich nicht von der allgemein üblichen unterschied, trugen sie zum Schutz vor Nässe einen langen Leder-schurz. Wichtig waren auch die langen Lederstiefel, die es in zwei verschiedenen Ausführungen gab. Während zum Fischfang von der Zille aus kniehohe Stiefel genügten, trug man zum Waten im Wasser solche, deren Schäfte bis zum Schritt herauf reichten. An der oberen Kante besaßen diese sogenannten „Wasserstiefl“ jeweils eine Schlaufe. Diese wurde mittels einer Schnur mit dem Hosenriemen verbunden, um so das „Zusammensetzen der Schaftrohren zu verhindern“⁵³. Das Gehen mit dem schweren Schuhwerk wird als mühsam und gewöhnungsbedürftig geschildert. Trotzdem gab es Fischer, die nach einem anstrengenden Markttag noch den Weg von Linz heimwärts damit zurücklegten. Ab den späten Dreißigerjahren gelang es den industriell erzeugten Gummistiefeln durch den Vorteil der niedrigen Anschaffungskosten sowie der kaum nötigen Pflegemaßnahmen sich schnell durch-

⁵¹ Josefinisches Lagebuch, Katastralgemeinde Oberschaden.

⁵² Nur mehr aus Berichten bekannt. Sieburg, Taubenbrunner Dorfgeschichte.

⁵³ Kinz, Wasserstiefel, S. 166.

zusetzen. Auch die Lederschurze wurden nach und nach durch solche aus Gummi verdrängt. Im Sommer ließ man die Stiefel gerne weg und arbeitete dann barfuß in der Zille. Als Kopfbedeckung bevorzugten die Fischer robuste Wollhüte oder Kappen.

Die Marktbekleidung glich jener beim Fischen. Auch hier mussten Stiefel und Schurz die übrige Kleidung vor dem Durchnässen schützen. Wird heute mit dem Netz gefischt, sind Hut, Schurz und Stiefel wie ehemals die Standardausrüstung. Zusätzlich werden Gummijacken und -hosen verwendet.

Nutzung und Verarbeitung des Nahrungsmittels Fisch

Die Fischerfamilien nutzten das Angebot an Nahrung, das ihnen mit den eingebrachten Fängen zur Verfügung stand, auch selbst. Ihre Essgewohnheiten unterschieden sich darin wesentlich von denen der übrigen Bevölkerung. Zweimal Fisch pro Woche war üblich, während besonders guter Fangzeiten wurde er sogar täglich aufgetischt. Nur zu speziellen Festtagen gönnte man sich dabei einen Edelfisch. Für gewöhnlich verzehrte man Weißfische, darunter auch beschädigte oder während des Transports umgekommene Exemplare.

War das Fangen der Fische fast reine Männersache, so halfen beim Putzen und Säubern derselben auch andere Familienmitglieder mit.

Die Verarbeitung des Fanges gehörte mit Ausnahme der „Spießbratn“ dem Aufgabenbereich der Frauen an. Vorzug genossen dabei die von den Müttern und Schwiegermüttern übernommenen Kochrezepte, aber auch zwischen den Fischersfrauen wurden diese getauscht.

Das Braten in der Pfanne oder im Rohr war die einfachste Zubereitungsart. „Fischloaberl“ boten die Möglichkeit, auch mit „gradigen“ Fischen alle Esser zufrieden zu stellen. Fischeingeweide waren nicht in allen Familien beliebt. Am häufigsten wurden die gebratene Aalruttenleber sowie die Rogensuppe verzehrt.

Dem Problem der schnellen Verderblichkeit von Fisch begegnete man mit einfachen Konservierungsmaßnahmen wie dem Übergießen mit Essig oder dem Einlegen in Gläser. Heute hat die Tiefkühltruhe die Fischkonservierung übernommen.

Die sogenannten „geselchten Fisch“ oder „Spießbratn“ unterschieden sich sowohl im Zweck als auch in der Herstellung von obigen Fischgerichten. Zum einen dienten sie hauptsächlich dem Verkauf, zum anderen waren für ihre Zubereitung, die im Freien oder in einem Nebengebäude über offener Glut erfolgte, in erster Linie die Männer zuständig. Gut gelungene, goldbraune Steckerlfische waren der besondere Stolz jedes Fischers. Am häufigsten verwendete man dafür Näslinge, Blaunasen, Brachsen und Rotaugen.

Fettere Fische wie Karpfen, Zingel oder Aal wurden auch geräuchert.

Religion

Die Fischer waren in ihrem Beruf von der Natur abhängig und fühlten sich deren unberechenbaren Gewalten unmittelbar ausgesetzt. Sie wussten um die „zu Wasser und zu Land bevorstehenden Gefahren“⁵⁴, fanden aber Halt und Zuflucht in ihrer tiefen Frömmigkeit. Diese bildete die Basis vieler gemeinsamer Feste, wirkte aber auch bis in die tägliche Arbeit hinein.

Jede Ausfahrt zum Fischfang wurde bis vor nicht allzulanger Zeit mit einem „Gehn ma`s an, in Gotts Nam“ begonnen. Vernahm man das Gebetläuten, so hielt man auch am Wasser mit der Arbeit inne. Durch das Sprechen eines Vaterunsers vor Flussstrecken, die mit unheimlichen Geschehnissen in Zusammenhang gebracht wurden, erhoffte man sich Schutz vor Bösem.⁵⁵ Eingekerbte Christusmonogramme in hölzernen Fischfangeräten standen für die Bitte um einen guten Fang, zeigen aber auch die Demut ihrer Besitzer vor dem alles bewirkenden Schöpfer.

Solange die Berufsfischerei aufrecht war, bemühten sich deren Ausübende um die Einhaltung der Sonntagsruhe. Schon in der ersten Fischerordnung von 1608 hatte ein Artikel diese zum Inhalt. Zu den Aufgaben der Zünfte gehörte aber nicht nur die Überwachung, sondern besonders die Pflege des religiösen Lebens. Gemeinsam besuchten die Fischer bestimmte Gottesdienste, nahmen an Prozessionen teil und machten es sich zur Aufgabe, Beerdigungen der verstorbenen Mitglieder feierlich zu begehen. Die Nichtteilnahme zog Wachs- und Geldstrafen nach sich.

Als Schutzpatrone des Handwerks verehrte man die Apostel Petrus und Andreas. Ihnen war der Gottesdienst am 4. Sonntag nach Pfingsten gewidmet, an dem das Evangelium vom reichen Fischfang verlesen wurde. Der gemeinsame Besuch dieses Gottesdienstes mit daran anschließender Jahreshauptversammlung zum obigen Termin wurde von den Fischern bis in die Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts beibehalten. Bis in diese Zeit war auch die geschlossene Teilnahme an der Fronleichnamsprozession üblich. Drei kräftige Männer oder Burschen trugen dabei die Zunftfahne voran. Dieses „Repräsentationszeichen des einstigen Handwerkerstolzes“⁵⁶ zeigt auf einer Seite die Darstellung des hl. Petrus, auf der anderen Seite die Madonna mit dem Kind.

In ihrer Handwerksordnung verpflichteten sich die Fischer, sowohl am Begräbnis eines Zunftmitgliedes teilzunehmen als auch die Totenmesse zu bezahlen.⁵⁷ Heute erweist man dem verstorbenen Innungsmitglied mit einer

⁵⁴ Vorhalt 1755

⁵⁵ Siehe: Abschnitt Erzählungen

⁵⁶ Wutzel, Handwerksheerrlichkeit, S. 85.

⁵⁷ Den Zöchamtsrechnungen zu Folge wurden auch die Totenmessen der Meistersgattinnen bezahlt.

Kranzspende und der Begleitung seines Sarges durch einige Vertreter der Innung die letzte Ehre.

Erzählungen

Das einstige Leben der Fischer lässt sich auch über ihre Erzählungen begreifen. In den teils unheimlichen, teils heiteren Inhalten spiegelt sich das Ausgeliefertsein an die Kräfte der Natur sowie die tägliche Sorge um die wirtschaftliche Existenz. Wie sämtliche Erzählungen wurde auch die folgende für diesen Beitrag ausgewählte Geschichte, innerhalb ehemaliger Fischerfamilien seit Jahrzehnten mündlich tradiert.

Der unheimliche Schiffzug oder Der Teufel auf der „Kastnerbruck“

Über 100 Jahre ist es nun schon her, als sich folgendes zutrug. Zwei Fischer, die, wie sich die Leute heute noch erzählen, „Tag und Nacht am Wasser waren“, um hier mit Fleiß ihrem Beruf nachzugehen, wollten eines Nachts zum Fischen ausfahren. Witterung und Wasserstand verhiessen einen guten Fang.

Die beiden trafen sich kurz vor Mitternacht bei der alten Weide am Asbachufer und bestiegen dort die Zille. Während sie nun flussabwärts fuhren, beschlich sie schlechtes Gewissen. „War nicht heute die Nacht vor dem „Goldenen Sonntag“? Sollte nicht am Feiertag alle Arbeit ruhen?“ Doch rasch vertrieben sie die beunruhigenden Gedanken mit reger Geschäftigkeit. Da ließ sich von Eferding her das Schlagen der Kirchturmuhur zur Mitternacht vernehmen. Den beiden Fischern schien mit einem Male alles wie verändert. Kühle Luft blies ihnen ins Gesicht und in das Rascheln der Blätter und Aneinanderschlagen der Zweige mischten sich unüberhörbar herannahende Geräusche. Schon konnten sie das Wiehern und Stampfen von Pferden, das Schnalzen von Peitschen und das Knarren von hölzernen Booten hören! Ein Schiffzug – um diese Zeit?! Lauter und deutlicher wurde das Lärmen, man vermeinte schon, die Schifflleute vor sich zu haben. Aber nichts und niemand ließ sich blicken. Den zweien graute. So rasch wie möglich holten sie das Netz ein und – der Spuk war verschwunden.

Heimwärts strebend näherten sie sich der alten Holzbrücke, nichts abnend, was sie hier erwarten sollte. Im ersten Augenblick glaubten sie noch, sich zu täuschen. Nein wahrhaftig, da saß ein riesengroßer Hund und starrte sie aus glühenden Augen an. Unerschrocken versuchten die beiden Freunde, das Tier zu verjagen. Aber so sehr sie auch auf es einschlugen, sie konnten es nicht vertreiben. Erst das Kreuzzeichen, das nun einer von ihnen machte, ließ es augenblicklich verschwinden. Die Fischer waren überzeugt, in dieser Nacht dem Teufel begegnet zu sein.

DER FISCHFANG

Für einen erfolgreichen Fischfang bedarf es der geeigneten Geräte, der Kenntnis ihrer Anwendung sowie der Beobachtung der zu erbeutenden Fische. Welche Geräte wann und wie zum Einsatz kamen, war von verschiedenen, oft zusammenspielenden Faktoren abhängig. Um die jeweils beste Fangmethode auch anwenden zu können, waren die Fischer von alters her bemüht, von jeder Geräteart wenigstens ein bis zwei Exemplare zu besitzen. Abhängig von der Intensität mit der die Fischerei betrieben wurde, konnte für das 20. Jahrhundert jedoch eine wesentlich größere Anzahl von Fanggeräten pro Fischer festgestellt werden.

Fischfang, Fangmethoden und Gerätewahl bestimmende Faktoren

Die für das Untersuchungsgebiet erfolgte Aufarbeitung schriftlicher Quellen zeigt eine über Jahrhunderte bis teilweise in die Gegenwart reichende Verwendung von gleichen oder ähnlichen Gerätetypen. Große Veränderungen brachte hauptsächlich der Einsatz neuer Materialien mit sich, die den Fischer durch bessere Fangergebnisse oder auch größere Dauerhaftigkeit überzeugten. Vertretern der älteren Generation fiel es sogar in solchen Situationen oft schwer, sich umzustellen. Teilweise bis zu ihrem Lebensende fischten sie lieber mit dem veralteten, aber gewohnten Gerät. Einige Fangmethoden verschwanden auch, sei es, weil sie durch eine effizientere Technik ersetzt oder weil sie auf Grund von Gesetzen oder innungsinternen Regelungen verboten wurden.

Grundvoraussetzung für einen guten Fang bildet das Aufspüren der Fische. Jeder Fischer kannte erfahrungsgemäß alle jene Stellen, an denen der Fischfang zu speziellen Zeiten mit bestimmten Geräten am lohnendsten war. Auch konzentriert auftretende Fische auf Laichplätzen während Fischwanderungen oder in Winterlagern waren bekannte Phänomene, die wirtschaftlich genutzt wurden.

Einen zu berücksichtigenden Faktor bildete die Witterung. Dabei wurde der Wind besonders negativ erlebt. Auch Ausfahrten zur Zeit der Hollerblüte sowie des herbstlichen Laubfalls vermied man tunlichst.

Jeder Fischer war bemüht, den Wasserstand und dessen den Fischfang beeinflussende Schwankungen laufend zu beobachten, wozu man markierte Stäbchen bei der Zillenanlegestelle stecken hatte oder sich an markanten Stellen von Bäumen und Steinen orientierte. Wasserstandsmeldungen in Zeitung und Radio wurden ebenfalls verfolgt. Mit steigendem Wasser nämlich schwammen die Fische aus der Strömung der Donau an das Ufer oder in die Seitenarme, bei fallendem zogen sie wieder in das „rinnende“ Wasser hinaus. Bei diesem Wechsel konnten sie leicht gefangen werden.

Je nach Intensität, mit der die Fischerei betrieben wurde, war auch die dafür aufwendbare Zeit ein nicht unerheblicher Faktor bei der Wahl des Fanggerätes. Während die Berufsfischer zuvor mit einem Gehilfen vom frühen Morgen bis zum Nachmittag mit dem Netzfang beschäftigt gewesen waren, nahm man in den Nachkriegsjahrzehnten aus Zeitmangel zunehmend vom „Tagfischen“ Abstand. Gerade für Berufstätige boten beispielsweise das „Überstellen“ während der Nacht oder das Legen der Grundschnur interessante Alternativen. Mit diesen Methoden – man kann sie alleine bewerkstelligen – war zudem die Personalfrage gelöst.

Fischfangtechniken und -geräte⁵⁸

Die Methode, Fische mit der Hand zu fangen, wurde von den Erwerbsfishern im Gegensatz zu den Gelegenheitsfishern nur selten angewendet. In kleinen Gewässern jedoch, in denen eine stärkere Strömung den Einsatz von Netzen unmöglich machte, versuchte man sich – und da besonders seitens der Söhne – am „Stock“- oder „Stoangreifen“.

Eine außergewöhnliche Situation herrschte während der Näslingzüge. Die in großer Anzahl auf den Furten und über den Schotterböden von kleinen Bächen stehenden Fische konnten dabei von den im Wasser watenden Fischern und ihren Angehörigen gleich mit den Händen herausgeklaut werden.

Der Fang mittels Drahtschlinge – das „Zoanln“ oder „Massln“ – war eine beliebte Fangart der Schwarzfischer. Auch unter den Fischereiberechtigten war sie eine praktizierte Methode, die aber nur jene anwendeten, die dafür Geschick und Neigung besaßen.

Das „Zoanln“ kam speziell in solchen Gewässerbereichen zum Einsatz, in denen das Stellen eines Netzes unmöglich war. Grundvoraussetzungen waren Sonnenschein, klares Wasser und ein ruhig stehender Fisch. Als bevorzugte Beute galten in Altwässern und an Bachufern stehende Hechte. Auch Karpfen sowie die sogenannten „Steinnäslinge“ – Näslinge, die nach der Laichzeit in den Zuflüssen verblieben waren – eigneten sich dafür.

Das schon im Landesfischereigesetz von 1896 verbotene Stechen der Fische scheint innerhalb der lokalen Berufsfischerei nur selten zum Einsatz gekommen zu sein.⁵⁹ Anhaltspunkt für die Bedeutungslosigkeit dieser Fangart

⁵⁸ Wie schon in der Einleitung erwähnt, handelt es sich bei meinem Beitrag um die stark gekürzte Form einer im Jahr 2001 herausgebrachten Publikation. Da ich annahm, bei der detaillierten Beschreibung des Fischfangs auf vermindertes Interesse zu stoßen, erfuhr dieser Abschnitt die größten Kürzungen. Ein abstrahierendes Aufzeigen der Fangarten soll dennoch Überblick über die Vielfalt der Methoden und Geräte geben. Die Gliederung orientiert sich weitgehend an der vom Fischereiforscher A. v. Brandt vorgegebenen Systematik.

⁵⁹ Unter den von mir eingesehenen Gerätschaften befanden sich nur einige wenige Fischstecher, was die betreffenden Aussagen meiner Gewährsleute zusätzlich bestätigt.

auch in den weiter zurückliegenden Jahrhunderten geben die Handwerksordnung, in der ein derartiges Gerät in keiner Weise Erwähnung findet, sowie andere Archivquellen. Die zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Verlassenschaften detailliert aufgelisteten Besitztümer und Fanggeräte der Fischer weisen kein einziges Stechgerät auf, während man sonst gerade metallenen Gegenständen größte Aufmerksamkeit zukommen ließ.

Der hier eher getätigte Griff zur Drahtschlinge mag vielleicht als Erklärung gelten, dass die Eferdinger Fischer den Fang mit der mehrzinkigen „Gabel“ nicht in solchem Ausmaß betrieben, wie dies von anderen Gebieten bekannt ist.

Das Prinzip des Fischfangs mit Stülpperäten beruht darauf, dass ein Gerät über den zu fangenden Fisch gestülpt wird und dieser nicht mehr entweichen kann.⁶⁰

Von dem in den Nachkriegsjahrzehnten von einzelnen Fischern aus Experimentierfreude verwendeten Wurfnetz abgesehen, lässt sich für den Untersuchungsraum kein spezifisches, nur als Stülpperät eingesetztes Fangzeug feststellen. Stielberer erfüllten im gegebenen Fall aber auch diese Funktion. Plötzlich über einen Fisch gestülpt und auf den Gewässerboden oder gegen das Netz gedrückt, flüchtete das erbeutete Tier sogleich in die Höhe und war so im Netzsack gefangen.⁶¹

Die heimischen Erwerbsfischer nutzten auch die Möglichkeit der Angelfischerei. Während man als Berufsfischer die Einzel- oder Handangel den Freizeitfishern überließ – ihre Verwendung war durch das Missverhältnis zwischen Zeitaufwand und Ertrag wirtschaftlich nicht lohnend – machte man von den selbstfangenden Reihenangeln in Form der Grundschnüre Gebrauch. Es ist anzunehmen, dass die im 21. Artikel der Handwerksordnung erwähnten Fangzeuge mit den während des erfragten Zeitraums als „Lei(n)“ bezeichneten Grundschnüren bzw. Legangeln ident waren.

Nach Andres v. Brandt werden unter Fallen „solche Einrichtungen verstanden, in die der Fisch mehr oder weniger freiwillig hineingeht oder sich hineintreiben lässt, aber gehindert wird, wieder herauszukommen“.⁶² Für das Untersuchungsgebiet trifft diese Feststellung sowohl auf die bis noch vor wenigen Jahrzehnten verwendeten mobilen Reusen als auch auf die nur in den schriftlichen Quellen erwähnten ortsgebundenen Fangbauten wie „Ärch“ und „Khreiter“ zu.

An ersteren wurden während des befragbaren Zeitraums Weiden-, Netz- und Drahtreusen verwendet. Allen gemein waren trichterförmige Eingänge, die die Fische leicht eindringen, aber kaum mehr entweichen ließen.

Das Starhemberger Urbar aus dem Jahr 1574, fischereimäßig eine in jeder Hinsicht ergiebige Quelle, informiert uns erstmals über eine auch innerhalb des untersuchten Gebietes errichtete „Ärch“, eine dem Fischfang dienende Flussabspernung. Diese vom Oberlauf der Donau als auch von zahlreichen

⁶⁰ Brandt, S. 128

⁶¹ Miglbauer, Fischerei, S. 121

⁶² Brandt, S. 124

anderen Flüssen wie Inn und Enns⁶³ bekannten Bauwerke wurden von den Fischern vornehmlich in den Nebenarmen errichtet.⁶⁴ Man bevorzugte Stellen, an denen sich auf Grund von Laichwanderungen oder ständiger Fischwechsel die Erbauung und Erhaltung dieser längere Zeit hindurch verwendbaren, stabilen Fangvorrichtungen auch lohnte.

Um weniger massiv und kleinflächiger angelegte, jedoch nach demselben Prinzip funktionierende Fischwehren handelte es sich bei den sogenannten „Khreiter“. Ihnen ähnlich waren die ebenfalls erwähnten „grien khreiter“, welche nicht vor Pfingsten ins Flussbett eingebaut werden durften. Ihre aus Zweigen und geflochtenen Weidenästen bestehenden Zäune wurzelten an oder trieben um diese Jahreszeit noch einmal aus und wuchsen so zu einer natürlichen Wand heran⁶⁵, was ihre Fängigkeit noch erhöhte.

Größtenteils als ein zum Herausholen der Fische aus Behältern oder Netzen benütztes Hilfsgerät bekannt, diente das als „Ber“ bezeichnete, an einem Stiel befestigte Sacknetz den Fischern auch zum Fang.

Voraussetzung dafür war ein stabiler Rahmen, welcher den daran befestigten Netzsack offenhielt. Die erforderliche Streckung⁶⁶ desselben ergab sich entweder durch die Strömung des Wassers oder indem man den „Bern“ in diesem bewegte.

In den ersten detaillierten Angaben zu den betreffenden, im Untersuchungsgebiet verwendeten Geräten⁶⁷ werden unter anderem „Streichbern“ genannt. Mit diesen, an halbkreisförmigen Rahmen befestigten Sacknetzen strichen die im Wasser watenden Fischer den Flussboden und die unterspülten Uferbereiche ab, wobei sie die Fische aus den dortigen Verstecken hervor- und in die Säcke hineintrieben. Nach ähnlichem Prinzip erfolgte der Fang der als Köderfische benötigten Koppen mit dem „Koppenbern“.

Im Gegensatz zu den auf dem Flussbett geschobenen Geräten besaßen jene Handnetze, mit denen man die Fische durch Schöpfen aus dem Wasser holte, einen kreis- oder spitzrunden Rahmen.

Ein dem Typus der Senk- bzw. Hebenetzen angehörendes, im Untersuchungsraum allgemein verwendetes Fanggerät ist der Taubel. Zunächst zwar ins Wasser versenkt, erfolgt der Fang erst durch das Heben desselben. Der mehr oder weniger zufällige Erfolg des Gerätes, welches aus einem an seinen vier Ecken an gekreuzten Stangen befestigten Netzblatt besteht, beruht darauf, zur rechten Zeit mittels Hebestange rasch aus dem Wasser gehoben zu werden. Der über dem Taubel befindliche Fisch wird dadurch an einem möglichen Ausweichen gehindert und mit dem Netz aus dem Wasser geholt.

⁶³ Schneeweis, Innfischerei, S. 153

⁶⁴ Schneeweis, Fischerei, S. 156

⁶⁵ Vgl. Amacher, S. 50

⁶⁶ Brandt, S.125

⁶⁷ Josef. Lagebuch, KG Popping und KG Oberschaden

Die Verwendung des Taubels seitens der Eferdinger Berufsfischer wird 1595 erstmals erwähnt.⁶⁸ In der vielzitierten Handwerksordnung wird den Fischern der Besitz von zwei Hebenetzen zugebilligt. Eine nur mehr auf schriftlichen Quellen sowie dem an Informationen so reichen Zunftbild beruhende Kenntnis ist jene über die sogenannte „Taublstatt“. Für den Einsatz größer dimensionierter Netztücher errichteten die Fischer an den besten Fangplätzen als „Taublstatt“ bezeichnete Holzgerüste, an denen der Hebebaum aufgestützt und der Taubel kräftesparender bedient werden konnte.

Erst während des 2. Weltkriegs wurden im betreffenden Raum die Kran-taubeln, mittels Seilwinde gesenkte und gehobene Geräte, bekannt, die dann besonders in der Donau bei Brandstatt zum Einsatz kamen.

Das Spiegelnetz war unter der Bezeichnung „Loatagarn“ für das untersuchte Gebiet von großer Bedeutung. Der Besitz von zumeist mehreren dieser Fanggeräte pro Fischer ist seit dem frühen 17. Jahrhundert belegbar. Innerhalb des durch die erfolgte Befragung abgedeckten Zeitraums dürfte es überhaupt das wichtigste Netz der hier tätigen Fischer gewesen sein.

Das „Loatagarn“ besteht aus drei Netzwänden, wovon die beiden äußeren, das „Gloat“, quadratische oder rautenförmige Maschen mit großer Weite besitzen, die als „Igar“ bezeichnete innere Netzwand jedoch kleinmaschig und um einiges tiefer als die Außenwände ist.

Die mit diesem Netz betriebene Fangart beruht darauf, dass der Fisch beim Versuch, die Netzwand zu durchschwimmen, das „Igar“ mit seinem Körper durch das großmaschige Netz zieht, wodurch sich ein Sack bildet, aus dem es für ihn kein Entrinnen mehr gibt.

Den Fischern diente das „Loatagarn“ auf mehrfache Weise und zwar hauptsächlich als Jagdnetz, daneben auch als Stellnetz und Treibnetz.

Zugnetze gelten als die Hauptgeräte der Binnenfischerei. Die Fische werden dabei von den engmaschigen Netzen eingekreist und durch das Zusammenziehen derselben gefangen.

Das für die heimische Fischerei wichtigste diesbezügliche Gerät war die als „Segn“, „Seng“ oder auch „Wurf Segn“ bezeichnete Segen.

Seinem Geld- und Stellenwert entsprechend, setzte man es bei Auflistungen von Fanggeräten zumeist an oberste Stelle: „Erstlichen der Segn zum Vischzeug.“⁶⁹ Auf Grund der hohen Materialkosten war der Besitz von lediglich einer Segen pro Fischer auch bis in die jüngste Vergangenheit das Übliche. Die Anschaffung eines besonders großen, auch in tiefen und breiten Gewässerbereichen einsetzbaren Zugnetzes konnte gar nur gemeinschaftlich getätigt werden.

⁶⁸ Briefwechsel, Archiv Herrsch. Schaunberg – Eferding, Bestand Musealarchiv, Band 65.

⁶⁹ Landesgerichtsakte, Herrschaft Eferding, 1648.

Der Einsatz der Segen zeigte sich von ganz bestimmten äusseren Bedingungen abhängig. Auf der Donau und der Dürren Aschach waren es die unbewachsenen, kleinkieseligen Schotterbänke, die von den Fischern mit dem Zugnetz befischt werden konnten. An der Faulen Aschach und in den Altwässern waren es Tümpel und teichähnliche Flussabschnitte mit flachauslaufendem Ufer ohne verholzten Bewuchs, welche sich für das „Ausnehmen“ oder „Ausstroafn“ eigneten. Stellen, an denen regelmäßig mit der Segen gearbeitet wurde, nannte man laut Handwerksordnung „sengwürff“.

Das Fangprinzip des Kiemennetzes beruht darauf, dass sich Fische beim Versuch eine einwandige, senkrecht im Wasser stehende Netzwand zu durchschwimmen, mit Kiemen und Flossen darin verhängen oder „massn“. Die Wahl von möglichst feinen Garnen sowie das lose Einstellen des Netzes sind die Grundbedingungen, um mit Kiemennetzen Erfolg zu haben.

Das dieser Fangmethode entsprechende, im Untersuchungsgebiet verwendete Netz, war das sogenannte „Satzgarn“. Bei dem in seiner hierorts frühesten Erwähnung als „Sez gahrn“⁷⁰ bezeichneten Gerät handelte es sich um ein aus dünnem Leinen- oder Hanfzwirn gestricktes, mit Flossen und Bleien ausgestattetes einwandiges Netz, welches zumeist beim Zurückgehen eines Hochwassers in den Fluss gestellt wurde. Mit einer Tiefe von 3 – 4 Metern bildete es eine Ergänzung zum wesentlich kürzeren Spiegelnetz. Die gewählte größere Maschenweite machte es besonders für den Fang von Brachsen und großen Edelfischen geeignet.

Größere Bedeutung erlangten die Kiemennetze mit dem Aufkommen der Kunstfaser, wobei im Besonderen die Verwendung des im Wasser kaum sichtbaren Platils⁷¹ den Fischern in den Nachkriegsjahrzehnten Fänge von ungewohntem Ausmaß bescherte.

Eine nur unter bestimmten Bedingungen mögliche, aber äußerst lohnende Form des Fischens war der sogenannte „Eisbruch“. Voraussetzung dafür war strenger Frost, der das Wasser eines in ein fließendes Gewässer ausmündenden Altarms gefrieren ließ. Die entstehende Eisdecke bot den Fischen, die sich solche Bereiche gerne als Winterquartier wählten, Ruhe und Schutz. Die Fischer waren daran interessiert, aus solchermaßen konzentriert auftretenden Fischansammlungen ihren Nutzen zu ziehen. Das von ihnen in dieser Situation betriebene Eisbruchfischen bestand im wesentlichen darin, den versteinerten Gewässerbereich gegen das strömende Wasser hin mit Netzen abzusperren, das Eis abschnittsweise zu brechen und den Arm sukzessive auszufischen.

Den damit verbundenen ergiebigen Fängen widmen sich schon die ersten, die heimische Fischerei berücksichtigenden Aufzeichnungen in den Star-

⁷⁰ OÖLA, LGA, Inventurprotokoll 1643–1656, Herrschaft Eferding, 25. Mai 1648

⁷¹ Raab, S. 217.

hemberger Urbaren. „*Was unnd souill sich dan Wintters Zeiten underhalb des Stains an der Prandstatt auf der Thonau für Eißbruch khonfftig begeben werden, daraus solle der halb hir herr und der andere halb Thaill der Herrschaft und Purckh Efferding zuegethailt sein, auch mit deme vischern allerdings wie von allter gehalten worden.*“⁷² Den Gepflogenheiten beim Näslingfang entsprechend⁷³, drittete man die erbeuteten Fische und teilte sie dann auf die Herrschaft Schaunberg, die Herrschaft Burg Eferding sowie die Fischereiberechtigten auf. Mit den Bestimmungen bezüglich der Vorgangsweise beim Vorhandensein einer Eisdecke in einem befischbaren Bereich beschäftigt sich ein Artikel der Zunftsatzungen. „*Zum sechsten wo ain paneiß verhandten ist, das sollen die vischmaister mit dem amtman vorhero beschauen vnd solle kbeiner macht haben, ausser vorhero gebendter beschau das eis anzugreifffen...*“⁷⁴ Als „paneiß“ galt ein Eis ab einer bestimmten Stärke, da man sich unter einem solchen besonders viele Fische erhoffen konnte.

Der gemeinschaftliche Anteil am dritten Teil des Fanges setzte eine Zusammenarbeit für die Dauer des Eisbruchs voraus. Die dabei benötigten Zillen und Geräte waren vorgeschrieben und in ihrer Anzahl streng reglementiert, nur den beiden Fischmeistern wurde die Auswahl derselben freigestellt. Konnte oder wollte ein Fischer diesen Forderungen nicht nachkommen, so verfiel sein Anteilsrecht.

Nicht mehr die Stärke des Eises entschied im befragbaren Zeitraum über erlaubtes oder unerlaubtes Eisbruchfischen, sondern die von den Innungsmitgliedern im Hinblick auf die dafür geeigneten Fangplätze getroffene Abmachung. Während es beispielsweise am Gammelhagen jedem Fischereiberechtigten erlaubt war, einen Eisbruch durchzuführen – man musste lediglich der Erste sein – galt der sogenannte Krauthagen, ein Altarm hinter dem Langen Haufen, als ein auf diese Art nur gemeinschaftlich zu befischender Bereich. Besonders seiner Größe von annähernd zwei Hektar wegen musste man hier arbeitsteilig agieren. Nur bei persönlicher Teilnahme (oder bei Entsendung einer Hilfskraft) sowie bei Bereitstellung von Netzen und Geräten wurde das Innungsmitglied bei der im Anschluss an den Eisbruch erfolgten Verteilung des Fanges mit Fischen bedacht.

Der zwei bis drei Tage dauernde Eisbruch im Krauthagen wurde bis zum Bau des Kraftwerks Ottensheim bei dementsprechender Wetterlage regelmäßig durchgeführt. Der Gesamtertrag von einigen hundert Kilo Fisch verschiedenster Sorten lohnte den arbeitsintensiven Einsatz.

⁷² OÖLA, HS 165, Starhemberger Urbare, Herrschaft Schaunberg, Urbar 1574–1584

⁷³ Jungwirth, S. 108

⁷⁴ Handwerksordnung 1668

Transport und Aufbewahrung der Fische

Der Transport und die über längere Zeit dauernde Aufbewahrung der lebenden Fische verlangten vom Fischer ein gewisses Maß an Umsicht sowie den Besitz verschiedener Gerätschaften. Nach der an den Fang anschließenden Kontrolle der erforderlichen Mindestmaße wurden die Fische fürs erste in die mitgeführte, mit Wasser gefüllte, hölzerne Fischwanne gegeben. Da diese nur einer beschränkten Anzahl von Fischen Platz bot, war insbesondere bei größeren Fängen ein „Einkaldern“ oder „Umkaldern“ in einen im Wasser schwimmenden, im Flussbett oder am Ufer befestigten Behälter notwendig.

Befischte man längere Flussstrecken, so bot sich dafür ein bootsförmiger Kalter, das sogenannte „Schiff“ an. In Ermangelung eines solchen verwendete man kistenförmige Kalter mit abgeschrägter Vorderseite. Da sich diese auf Grund ihrer Bauart besonders leicht über Uferböschungen ziehen ließen, kamen sie in Bereichen mit Steilufern auch als Behältnisse, die der längeren Fischhälterung dienten, zum Einsatz. Ansonsten gab man für diesen Zweck jedoch großen, viereckigen Kaltern den Vorzug, die einerseits bedeutend mehr Fischen Platz boten sowie andererseits durch ihre viereckige Form das Herausfischen mit dem „Bern“ einfacher machten.

Fuhr man nur *„schnell auf a paar Fisch“*; wofür das Mitnehmen eines Kalters zu aufwendig erschien, besaß man dafür den sogenannten „Zsamzugbern“. Dieser rahmenlosen Netzsack wurde während des Fischens an einer Wurzel oder einem Baumstamm befestigt und beim Heimtransport der Fische an einer Seite des Bootes im Wasser schwimmend mitgezogen. Auch ein mit einem langen Netzsack versehener „Stielber“ konnte auf ähnliche Weise verwendet werden.

Um direkt ins Wasser gebaute und hier im Flussbett verankerte, geräumige Kalter dürfte es sich bei den in Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts erwähnten, mit Geldabgaben verbundenen „Fischbehältern“ gehandelt haben, die damals bei vier Eferdinger Wirten sowie der „Gnädigen Herrschaft“⁷⁵ zur Vorratshaltung und Versorgung mit Fischen in Verwendung standen.

Als demselben Zweck dienende Einrichtungen können die bei der Herrschaft Gstöttenau verzeichneten, durch den Aufstau der Aschach sowie des Kutschermühlenbaches gebildeten Teiche angesehen werden, die es ermöglichen, die entweder zum Verkauf oder zum Verzehr bestimmten Fische in Reichweite zu haben. *„Erstlichen befindet sich ein Teicht von Schloß Gstettenau ueber den garten hinab bis zum Leymüllner, welcher gemeiniglich mit Kärpfen besetzt würd. Dan ein Teicht beym Fabrtweeg und Sarneckher bis zum Herrngräben, worünne dermahlen Hächtl eingesetzt.“*⁷⁶

⁷⁵ OÖLA, Theres. Gültbuch, Herrschaft Burg Eferding

⁷⁶ OÖLA, Urbar Schauberg und Gstöttenau 1680

Mussten die gefangenen Fische zur Einkalterung oder auch zum Verkauf über den Landweg transportiert werden, benutzten die Fischer hierfür sogenannte „Lageln“. Diese liegenden Holzfässern gleichenden Behältnisse wurden je nach Größe entweder getragen oder auf Ziehwagen und Fuhrwerken zu ihrem Bestimmungsort gebracht.

VERKAUF

Der Verkauf der Fische oblag im wesentlichen den Fischern selbst.⁷⁷ Sie scheuten dafür keine Mühe und suchten auch immer wieder nach neuen Möglichkeiten und zusätzlichen Kundenkreisen, um ihre Ware abzusetzen.

Die größte Bedeutung als Umschlagplatz hatten seit dem Spätmittelalter die städtischen Märkte. Hier deckte sich der wohlhabendere Teil der Bevölkerung⁷⁸ wie Handelsbürger und selbständige Handwerker⁷⁹ mit Fisch ein. Der große Bedarf daran ergab sich aus der Vielzahl der Fasttage, an denen Fisch Fleisch ersetzen musste.

Die von den heimischen Fischern besuchten Fischmärkte waren jene in Eferding, Linz und Wels. Auf diesen verkauften sie an Edelfischen „*bächtl, hiechl, schaidten, ruten, kärpfen*“⁸⁰ aber auch Krebse und „*sonstige Wasserthiere*“⁸¹.

Der Eferdinger Fischmarkt selbst wird erstmals 1730 schriftlich erwähnt.⁸² Er bot damals auch den Fischern aus Aschach und Goldwörth eine gute Absatzmöglichkeit und wurde am „*unteren Brunnen*“ (später Fischerbrunnen) des Stadtplatzes abgehalten.

Große wirtschaftliche Bedeutung für die Fischerei des untersuchten Gebietes besaß der Linzer Fischmarkt. Er war von Eferding aus über den Wasserweg gut erreichbar, was den Transport der Lebendfische einfach machte. Ein Markttag begann schon wenige Stunden nach Mitternacht. Selbst bei schlechtestem Wetter und dichtestem Nebel wurde die Fahrt nach Linz unternommen. Die Heimfahrt stellte kräftemäßig besondere Anforderungen an die Marktfahrer. Man gab den Kalter in die Zille und „*stach*“ am Ufer entlang flussaufwärts, wobei man die Wirbel geschickt auszunützen wusste. Eine weitere, bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts genutzte Möglichkeit, den Linzer Markt zu erreichen, bot das Mitfahren auf einer Platte.⁸³ Dabei transportierte man die lebenden Fische in hölzernen Wannen und

⁷⁷ Cahn, S. 120

⁷⁸ Freudlsperger, Salzburger Fischerei, S. 158

⁷⁹ Amacher, S. 125

⁸⁰ Handwerksordnung 1668

⁸¹ Wochenmarkts- und Jahrmarktsordnung der Stadt Eferding, 1862. Stadtarchiv Eferding

⁸² Verzeichnusz Buech

⁸³ „Obst, Gemüse und Fische wurden noch jahrzehntelang mit Trauern und Plätten nach Linz gebracht.“ Promintzer, Die historische Ruderschiffahrt und die „Schopperei“. S. 183

Lageln. Nach dem Markt hieß es dann für die Marktbesicker zu Fuß von Linz durch die Donauauen heimzugehen. Das auf der Platte wieder flussaufwärts transportierte Leergut holte man an der Anlegestelle in Brandstatt ab.

Schwieriger war der Transport der Fische über den Landweg nach Wels. Dennoch werden schon in der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Welser Fischordnung Fischer erwähnt, die an den Eferding umgebenden Gewässern ihrem Beruf nachgingen und den Fischmarkt am Welser Stadtplatz beschickten. „...dann die vischer die da weyß visch von der Inn, Tradmach, Asbach, Tunaw oder ander wasser zu der stat bringen, die sollen sy auch am vischmarkt unnd sonst nydert andertwo vayl haben...“⁸⁴ Noch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts erfolgte der Transport durch Pferdefuhrwerke, die mit Fischlageln beladen wurden. Für kleinere Lieferungen wurde auch die seit 1886 bestehende Zugverbindung nach Wels benützt. Um die Fische lebend auf den Markt zu bringen, verwendete man in diesem Fall ein kleiner dimensioniertes, mit einem Tragh Holz über der Schulter zu tragendes „Lagl“. Der Umstieg des Spediteurs auf Lastwagen sowie der in den Fünfzigerjahren üblich werdende Besitz eines eigenen Fahrzeugs begünstigten das Marktfahren durch kürzere Fahrzeiten und bequemere Transportmöglichkeiten. Wels wurde damals zu einem beliebten Verkaufsstandort der noch vereinzelt hauptberuflichen, mehrheitlich aber nur mehr nebenberuflichen Eferdinger Fischer.

Die Fischer pflegten auch durch Hausieren ihre Ware abzusetzen. Bemerkungen in den Archivalien nach zu schließen, dürfte dies finanziell ziemlich einträglich gewesen sein. In die Zunft aufgenommene, nicht mit allen Rechten ausgestattete Meister bemühten sich oft hartnäckig darum, in Eferding hausieren gehen zu dürfen.⁸⁵

Während die Stadtkundschaft größtenteils an Edelfischen, daneben auch an „Spießbratnen“ interessiert war, verkaufte man die Weißfische der ländlichen Bevölkerung. Diese wurden nicht lebend, sondern schon abgeschlagen oder auch gebraten angeboten. Ein Radlbock, ein Leiterwagen oder das Fahrrad dienten als Transportmittel. Bis in die Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts bedeutete dieser Hausierhandel ein einigermaßen lukratives Geschäft.

Von den Fischern erwartete man auch die Lieferung der bestellten Fische direkt ins Haus. Jede fischliebende Familie hatte dafür ihren speziellen Fischer, der sie – meistens freitags – mit der gewünschten Ware versorgte.

Die Gasthäuser in und um Eferding wurden vorwiegend mit Edelfischen beliefert. Regelmäßiger Bedarf daran bestand an Freitagen und an strengen Fasttagen. Größere Mengen konnten die Fischer um den Aschermittwoch verkaufen, wenn die Wirte Fischpartien und sogenannte Fischbälle veranstalteten.

⁸⁴ Scheiber, S. 133

⁸⁵ Verzeichnusz Buech, Jahrtag 1730

Bei jenen Fischern, deren Häuser direkt am Flussufer lagen, hatte sich schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein reger Badebetrieb und Zillenverleih für Ausflügler aus Eferding aber auch Linz und Umgebung etabliert. An den Wochenenden bereitete man als Besonderheit die „gselchten Fisch“ und bot dazu selbstgebackenes Brot und hauseigenen Most. Auch die anderen Fischer entdeckten diese Art des Verkaufs, mit der sich in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg noch gute Geschäfte machen ließen.

Hatte man mehr Fische gefangen, als man selber verkaufen oder verarbeiten konnte, gab man sie an die Fischhändler weiter. Eine Welser Händlerin war in den Nachkriegsjahren darin besonders aktiv. Sie machte auch in Brandstatt halt, wo in den Frühsommermonaten oftmals einige tausend Weißfische auf ihren Wagen verladen wurden. Daneben gab es auch Fischer, die die überschüssige Ware ihrer Berufskollegen aufkauften und an Großhändler weitervermittelten. Aussagen von Gewährsleuten zufolge, war dies in den Zwischenkriegsjahren auch schon üblich gewesen.

DIE HERSTELLUNG DER GERÄTE

Zu den Fischerarbeiten gehörte auch die Fertigung der Fischereigeräte.⁸⁶ Bei der Beschaffung der dafür nötigen Materialien bevorzugte man die in unmittelbarer Umgebung vorkommenden oder produzierbaren Rohstoffe. Durch die Wahl derselben und die individuellen Anforderungen an das fertige Produkt entstanden durchwegs Einzelstücke mit persönlicher Formgebung. Kein Gerät glich genau dem anderen.⁸⁷ Zeit für die teilweise langwierige Herstellung fanden die Fischer im Winter.

Erzeugung von Fanggeräten

Eine der wichtigsten Arbeiten war die Anfertigung der Netze, bildeten diese doch die Hauptbestandteile vieler Fanggeräte.⁸⁸ Der ursprünglich von den Fischern des Untersuchungsraums betriebene Flachsanbau bildete die Grundlage dafür. Von den Frauen zu Fäden gesponnen, wurde das Flachsgarn dann von den Männern zu Netzen geknüpft. Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte sich das aus Ungarn und Italien importierte Hanfgarn durch, das beim Seiler bezogen wurde und so das Spinnen von Fäden überflüssig machte. Weiterhin gefordert war jedoch das „Garnstricka“, eine bis nach dem 2. Weltkrieg ausgeführte Tätigkeit. Fehlte die dafür nötige Zeit, gab man das Netz beim Seiler oder bei einem Lohnarbeit verrichtenden Fischer in Auftrag, was jedoch eine nicht unbeträchtliche Investition bedeutete.

⁸⁶ Gaal, Die Auswirkung, S. 95

⁸⁷ Brandt, S. 108

⁸⁸ Schneeweis, Innfischerei, S. 153

Nach dem 2. Weltkrieg begann man maschinell gefertigte Netzwände und Reusennetze aus Baumwollgarn direkt von der Fabrik zu beziehen. Diese wurden fallweise mit selbstgefertigten Netzteilen kombiniert, ansonsten blieb dem Fischer nur mehr die Aufgabe des „Garneinrichtens“. Darunter verstand man das Einknüpfen der Netzwand zwischen die beiden Leinen und das Befestigen der Bleie und Schwimmer.⁸⁹ Die heute als Fertigprodukt erworbenen Kunstfasernetze müssen, falls Bedarf besteht, nur mehr ausgebessert werden. Aus Kostengründen kauft man aber auch diese teilweise noch in Einzelteilen und lässt sie dann von einem Fachmann zusammensetzen.

Arbeitsintensiv war die Herstellung der von den hiesigen Fischern als „Flossen“ bezeichneten Netzschwimmer. Als Material bot sich die Rinde der im Auwald heimischen Schwarzpappel an, besitzt diese doch die Eigenschaft, sich nur schwer zu benetzen und dadurch widerstandsfähig gegen Fäulnis zu bleiben. Sie wurde entweder von den geschlägerten „Albern“ abgeschält oder vom lebenden Baum abgehoben und dann getrocknet. Bei Bedarf hobelte der Fischer dann die äußere, rissige Borke ab, sägte die Rinde in viereckige Stücke, durchbohrte diese und gab ihnen mit einem starken Messer die nötige Rundung.

Zur Herstellung der Netzgewichte, der „Bleie“, besaß man das sogenannte „Bleizeug“. Es bestand aus Gussform, Dorn, Zange und Schöpfer. Das in einer Pfanne erhitzte Blei goss man mit dem Schöpfer in die Form und erhielt mittels eines schon zuvor durch dessen Backen geschobenen Dorns ein durchgehendes Loch der Gewichte. Nach einer kurzen Abkühlung im kalten Wasser konnte die Form geöffnet und das „Blei“ mit einer Zange herausgeholt werden.

Zur Anfertigung des als Zusatzgerät zu den Netzen benötigten „Kehl“ oder „Kelch“ wurde neben Holz auch Stein verwendet. In die Gabel eines geschälten Haselnuss- oder Hartriegelastes klemmte man einen dreieckigen, im Rollschotter der Donau gefundenen Stein. Die Gabelöffnung wurde hierauf mit einem aufgenagelten oder eingekeilten Brettchen geschlossen. Einige der noch vorhandenen Einzelstücke weisen als Beschwerung auch ein Betongewicht auf.

Die selbstgeknüpften oder gekauften Garnreusensäcke bedurften der Spannung mittels ins Netzwerk gewundener Reifen. Auch hier bediente man sich in der Natur vorkommender, einfach zu beschaffender und dennoch in ihrer Eignung kaum zu übertreffender Materialien. Neben Haselnuss- oder Traubenkirschenzweigen gab man den sogenannten „Lian“, den im Winter geschnittenen, verholzten Stängeln der Echten Waldrebe den Vorzug. Durch ihre seilartige Beschaffenheit passten sie sich dem Boden des Flussbettes besonders gut an, wurden aber in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts nach und nach durch Ringe aus verzinktem Eisendraht abgelöst.

⁸⁹ Merwald, Netze, S. 286

Ob die vorerst neben den Netzreusen vorkommenden, von diesen und den Drahtreusen dann aber verdrängten Weidenreusen ursprünglich auch von den Fischern gefertigt wurden, ließ sich im untersuchten Gebiet nicht mehr feststellen. Die Erzeugung dieser aus biegsamen Weidenruten geflochtenen „Felberwidlreischbn“ lag, sofern man sich überhaupt noch ihrer Herstellung erinnert, zuletzt in der Hand der Korbflechter.

Einfacher in ihrer Anfertigung waren die verschiedenen „Beren“, geknüpft Sacknetze, die größtenteils an einem mit einer Stange verbundenen Rahmen befestigt wurden. Dieser konnte aus einem rund gebogenen Zweig, aus zwei einer Gabelung entspringenden, zusammengebundenen Ästen oder in letzterer Zeit aus starkem Eisendraht sein. Stabile Rahmen aus Eisen musste man sich dagegen vom Schmied machen lassen.

Erzeugung von Transport- und Hälterungsgeräten

Einen großen Anteil an der Herstellung dieser Geräte leisteten die Fassbinder und Tischler. Die zur Hälterung der lebenden Fische benötigten einfachen Kalter jedoch wurden von den Fischern selbst angefertigt. Sie nagelten dazu Pappel- oder Fichtenholzbretter kistenartig zusammen, durchbohrten die Seitenwände und versahen den Behälter mit einem Deckel. Dann unterzog man ihn einem Ausbrennvorgang. Ein im Inneren entfachtetes Feuer aus Haferstroh machte den Kalter einerseits haltbarer, verbrannte aber auch die kleinen Holzspäne an den Brettern und Bohrlöchern, die für die Fische eine Verletzungsgefahr dargestellt hätten.

Erzeugung von Zillenzubehör

Während der Bau der Zille in der Hand von speziellen Zillenbauern lag, nützten die Fischer ihre eigene Geschicklichkeit, um die zur Fortbewegung und zur Pflege des Schiffes nötigen Geräte herzustellen.

Für die Erzeugung des Ruders nagelten sie das abgeschrägte Ende einer Fichtenholzstange auf das zugeschnittene Ruderblatt, den „Löffel“, aus Fichten- oder Albernholz. Brauchte man ein Stachelruder, ließ man sich den Eisenbeschlag vom Schmied anfertigen.

Ein geschälter Lärchen- oder Fichten“hanichl“ diente dem Fischer zur Herstellung der „Schalln“ genannten Bootsstange.

Ein wichtiges Zubehör war die schaufelartige „Sess“, die nach Eindringen von Wasser in das Boot, zum Ausschöpfen desselben benötigt wurde. Viele Fischer besitzen noch die aus einem „Felterscheit“ oder Lindenholzblock herausgestemmen, zumeist mit Initialen versehenen Geräte. Sie werden heute teilweise durch abgeschnittene Waschpulverbehälter aus Kunststoff ersetzt.

Die Möglichkeit, industriell hergestellte Fanggeräte käuflich zu erwerben,

hat die eigene Erzeugung fast vollkommen überflüssig gemacht. Hölzernes Fischereizubehör wie Kalter oder Ruder fertigt man jedoch nach wie vor selbst an.

Pflege und Reparatur der Geräte

Um die Lebensdauer der teuren oder mit viel Arbeitsaufwand hergestellten Naturfasernetze zu verlängern, ließen ihnen die Fischer ein Höchstmaß an Pflege angedeihen. Sie wurden noch in der Zille von Ästchen und Pflanzen befreit und anschließend an einer tiefen und strömungsreichen Stelle des Flusses gewaschen. Nach dem Heimtransport folgte das Trocknen auf der „Hieflstatt“. Diese bis zum Ende der Netzfischerei bei jedem Fischerhaus nötige Vorrichtung bestand aus einer Reihe von über 2 Meter hohen Hartriegelstöcken, die in einem Abstand von ungefähr 3 Metern an halbschattiger Stelle im Boden steckten. Man machte sich die bei dieser Pflanze auffällige Neigung zur Bildung von Astgabeln zu Nutze und spannte nun die Schwimmerleine des Netzes von „Zwidl“ zu „Zwidl“. Während des Trocknens wurde das Netz umgedreht und immer wieder durchgeschüttelt, um das Aufeinanderliegen des Garns zu verhindern. Abschließend wurde das Netz kontrolliert. Ließ sich kein Loch feststellen, folgte das „Garnabnehmen“. Hatte ein Hindernis das Netz zerrissen musste das Loch geflickt werden. Im Sommer erfolgte dieses „Ausstricken“ von kleinen Rissen gleich im Stehen bei der „Hieflstatt“. In der kalten Jahreszeit oder falls es größere Schadstellen zu beheben gab, setzte man sich dazu ins Haus.

War ein Netz stellenweise schon zu schlecht, um noch ausgebessert zu werden, so schnitt man es ab. Diese Netzteile wurden dann zu anderen Fischereigeräten umfunktioniert.

Jedem Fischer war die richtige Lagerung seiner Netze ein Anliegen. Der eine besaß einen besonderen „Garnaraum“, der andere gar eine Fischerhütte für sämtliches Gerät. Auch der Dachboden bewährte sich als schattiger und gut durchlüfteter Aufbewahrungsort. Auf jeden Fall wurden die Netze aufgehängt, um so vor Mäusefraß geschützt zu sein.

Durch die Verwendung von Kunstfasernetzen erübrigen sich heute die beschriebenen Pflegemaßnahmen. Nachteilig daran erweist sich die damit verbundene Unmöglichkeit von Reparaturen.

Literaturverzeichnis

- Amacher, Urs: Zürcher Fischerei im Spätmittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet. Verlag Hans Rohr, Zürich 1996
- Brachmann, Gustav: Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Österreich, Beitrag IV, In: Österreichs Fischerei, Heft 5, 5. Jg. 1952
- Brandt, Andres v.: Das große Buch vom Fischfang – international. Zur Geschichte der fischereilichen Fangtechnik. Pinguin Verlag, Innsbruck 1975
- Cahn, Ernst: Das Recht der Binnenfischerei im deutschen Kulturgebiet von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 1956
- Feigl, Helmuth: Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Band 16, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, St. Pölten 1998
- Freudlsperger, Hans: Kurze Fischereigeschichte des Erzstiftes Salzburg. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band 77/1937. S. 145 – 172
- Gaál, Karoly: Die Auswirkung der mittelalterlichen Fischereiwirtschaft auf die traditionelle Fischerei. In: Volkskultur, Mensch und Sachwelt, Festgabe für Franz C. Lipp, Wien 1978, S. 95–105
- Heuwieser, Max: Passauer Urbare. Die Traditionen des Hochstifts Passau. Verlag der Kommission für bayrische Landesgeschichte
- Jungwirth, Regine: Erwerbsfischerei an Donau und Nebenflüssen im Raum Eferding. Eigenverlag der Verfasserin, Eferding 2001
- Kinz, Gernot: Die Wasserstiefel der Fischer und der Wasserbau – Schiffeleute aus dem Flussgebiet der Traun zwischen Traunfall und Traun-Donau-Mündung. In: Jahrbuch des Oö. Musealvereines, 122. Band, Linz 1977, I. Abhandlungen, S. 129 – 169
- Kohl, Hermann: Geologischer Aufbau des Bezirkes. In: Eferdinger Land, Hg. H. Sperl, Trauner Verlag, Linz 1985, S. 11 – 15
- Merwald, Fritz: Die Netze der Donaufischer bei Linz. In: Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz, Stadtmuseum Linz 1964. S. 283 – 298
- Miglbauer, Renate: Fischerei. In: Stadtmuseum Wels, Sammlung Landwirtschaftsgeschichte. 26. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1986. S. 118 – 126
- Promintzer, Werner: Die historische Ruderschiffahrt und die „Schopperei“. In: Die Donau. Facetten eines europ. Stromes. Katalog zur öö. Landesausstellung 1994, Landesverlag, Linz 1994, S. 178 – 190
- Promintzer, Werner: Donauregulierung und Hochwasserschutz. In: Die Donau. Facetten eines europ. Stromes. Katalog zur öö. Landesausstellung 1994, Landesverlag, Linz 1994, S. 217 – 227
- Raab, Alfred: Die traditionelle Fischerei in Niederösterreich, mit besonderer Berücksichtigung der Ybbs, Erlauf, Pielach und Traisen. Ungedr. Dissertation an der Geisteswissenschaftl. Fakultät der Universität Wien, Wien 1978
- Scheiber, Arthur M.: Zur Geschichte der Fischerei in Oberösterreich besonders der Traunfischerei. Linz 1930
- Schiemer, F./Waidbacher, H.: Zur Ökologie großer Fließgewässer am Beispiel der Fischfauna der österr. Donau, S. 7 – 23
- Schmidt, Leopold: Zunftzeichen. Residenz Verlag Salzburg, 1973
- Schneeweis, Felix: Fischerei. In: Die Donau. Facetten eines europ. Stromes. Katalog zur öö. Landesausstellung 1994, Landesverlag, Linz 1994, S. 154 – 158
- Schneeweis, Felix: Innfischerei. Ungedr. Dissertation an der Geisteswissenschaftl. Fakultät der Universität Wien, Wien 1979
- Sieburg, Anna: Taubenbrunner Dorfgeschichte. Handschriftl. Exemplar in Privatbesitz, um 1930
- Uhl, Harald: Handwerk und Zünfte in Eferding. Materialien zum grundherrschaftlichen Zunfttypus. Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1973
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Frauenleben im 19. Jahrhundert. C.H.Beck Verlag, München 1983
- Weigl, Stephan: Vielfalt ohne Zukunft? Zur Tierwelt des oberösterreichischen Donaauraums. In: Die Donau. Facetten eines europ. Stromes. Katalog zur öö. Landesausstellung 1994, Landesverlag, Linz 1994, S. 69 – 74
- Wutzel, Otto: Handwerks Herrlichkeit. Das Handwerk in Vergangenheit und Gegenwart. Rudolf Trauner Verlag, Linz 1992

Quellenverzeichnis

- Altes Grundbuch Burg Eferding. OÖLA, Handschrift 125
Archiv Herrschaft Schaunberg – Eferding, Bestand Musealarchiv, Band 65, OÖLA
Archiv Starhemberg (Diverse Herrschaften) Sch. 94, Fasz. III
Franzsischer Kataster 1844, Katastralgemeinde Oberschaden, OÖLA
Franzsischer Kataster 1844, Katastralgemeinde Puppung, OÖLA
Gutachten über die fischereiliche Beweissicherung im Bereich des Donaukraftwerkes
Ottensheim. 1972, Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Eferding
Handwerksordnung der Eferdinger Fischer 1668, Archiv der Fischerinnung Eferding
Josephinisches Lagebuch 1789, Katastralgemeinde Oberschaden, OÖLA
Josephinisches Lagebuch 1789, Katastralgemeinde Puppung, OÖLA
Landesgerichtsarchiv: Brief- und Inventurprotokolle, Herrschaft Burg Eferding, 17./18. Jahr-
hundert, OÖLA
Schaunberger Urbar 1371, Kopie, Gemeindearchiv Puppung
Schaunberger Urbar 1514, Herrschaftsarchiv Eferding – Starhemberg, Nr. 826, OÖLA
Starhemberger Urbar, Herrschaft Schaunberg 1574 – 1584, Hs. 165, OÖLA
Starhemberger Urbar, Herrschaft Schaunberg 1628 - 1635, Hs. 168, OÖLA
Starhemberger Urbar, Herrschaft Schaunberg und Gstöttenau 1680, Hs. 82, OÖLA
Statuten der Fischer-Innung zu Efferding 1862, Archiv der Fischerinnung Eferding
Theresianisches Gültbuch 1750, Herrschaft Burg Eferding, OÖLA
Verzeichnusz Buech (ab 1670), Archiv der Fischerinnung Eferding
Vorhalt Anno 1755, Archiv der Fischerinnung Eferding
Wochenmarkts- und Jahrmarktsordnung der Stadt Efferding, 1862. Stadtarchiv Eferding
Zöchamtsrechnungen, diverse Jahrgänge, Archiv der Fischerinnung Eferding

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [146a](#)

Autor(en)/Author(s): Jungwirth Regina, Stanzel Rudolf

Artikel/Article: [Erwerbsfischerei an Donau und Nebenflüssen im Raum Eferding. 567-599](#)